

Hygienekonzept der Stadt Bad Griesbach i. Rottal für die Nutzung der Turnhallen der Grund- und Mittelschule am Seilerberg 16.

Stand 09.09.2021

Grundlage für dieses Hygienekonzept ist die vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01. September 2021 (14. BayIfSMV).

Hierzu sind bestimmte Hygienemaßnahmen verpflichtend vorgeschrieben, die von den Hallenbenutzern zu beachten und einzuhalten sind.

Dieses Hygienekonzept ist nicht statische sondern wird fortlaufend den aktuellen Erkenntnissen im Zuge der Corona – Krise angepasst und fortgeschrieben.

I. Zugangsbeschränkungen.

- Bei einer 7 – Tage – Inzidenz über 35 ist die **3 G Regel** zu beachten.
Der Zugang zu der Turnhalle ist nur demjenigen gestattet, der geimpft, genesen oder getestet ist.
Der jeweilige Übungsleiter hat dies vor Eintritt in die Turnhalle zu überprüfen.
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, bei der Nutzung von Umkleiden sowie in Sanitärbereichen (WC – Anlagen), ist eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- Grundsätzlich ist auf die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Innen- und Außenbereich der Sportstätte, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu achten.

II. Besondere Schutzmaßnahmen.

- Eine zwingende Voraussetzung für die Nutzung der Turnhalle und Sportgeräten ist, dass die Nutzer/innen diese selbständig und eigenverantwortlich mit eigenen geeigneten Mitteln desinfizieren.

Auf die konsequente Einhaltung des Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten ist zu achten.

- Nach der Trainingseinheit ist die Halle vollständig zu Lüften.
- Die Duschräume können unter nachstehenden Schutzmaßnahmen genutzt werden:
 1. Einhaltung des Mindestabstandes bei den Mehrplatzduschräumen.
 2. Die Lüftung der Duschräume sollte ständig gewährleistet sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen.
- Die Umkleieräume in der Turnhalle können unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden.

In den Umkleieräumen haben die Übungsleiter Desinfektionsmittel für die Hände vorzuhalten.

- Die Übungsleiter sind für die Einhaltung der genannten Maßnahmen verantwortlich.

Stadt Bad Griesbach i. Rottal



Georg Greil

2. Bürgermeister

